

STÄDTISCHE WAHLEN vom 29. November 2026

Wahlvorschlag Stadtpräsidium



- Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein (mittels Formular Unterzeichnendenliste).
- Die kandidierende Person muss mit ihrer Unterschrift die Kandidatur bestätigen.
- Der Wahlvorschlag und die Unterzeichnendenliste müssen bis spätestens **Montag, 14. September 2026, 16.00 Uhr**, vollständig und im Original bei der Stadtkanzlei, Rathausplatz 1, Thun eingegangen sein. Verspätet eintreffende Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.
- Gleichzeitig mit der Einreichung ist ein aktuelles Passfoto der kandidierenden Person in elektronischer Form zu senden an vizestadtschreiber@thun.ch.
- Für das Stadtpräsidium vorgeschlagene Personen müssen gleichzeitig für den Gemeinderat vorgeschlagen werden.
- Es gilt der offizielle Publikationstext.

Wahlvorschlag

Familien- und Vorname	Geburtsdatum (Format dd.MM.yyyy) und Heimatort	Berufsbezeichnung kurz	Wohnadresse Strasse, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Unterschrift kandidierende Person zur Bestätigung der Kandidatur

Bescheinigung des Stimmregisters *[Die Bescheinigung wird durch die Stadtkanzlei eingeholt!]*

Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin von Thun bescheinigt, dass die vorgenannte kandidierende Person im Stimmregister eingetragen und somit stimm- und wahlberechtigt ist.

Thun,

.....
Stimmregisterführer/-in